

Ergänzende Tischvorlage zu Vorlage: 2712/2023

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Streichung der freiwilligen Leistungen für Schulen in privater Trägerschaft zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung

Stellungnahme Verwaltung:

Die Finanzierung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft von Gemeinden und Gemeindeverbände unterscheidet sich grundlegend von der Finanzierung von Schulen in privater Trägerschaft.

Bei den öffentlichen Schulen wird das pädagogische Personal vom Land finanziert während die Personalkosten des nichtpädagogischen Personals (Hausmeister, Schulsekretärin) sowie die gesamten Sachkosten (Gebäude, Gebäudeunterhaltung, Ausstattung, Lehr- und Lernmittel, Schülerfahrkosten) durch den Schulträger zu tragen sind. Bei den Schulträgerkosten erhalten die öffentlichen Schulträger gewisse Kompensationsleistungen über die jährliche Schulpauschale und die Schüleransätze im Rahmen der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Die privaten Schulträger finanzieren ihre gesamten Personalkosten sowohl des pädagogischen als auch des nichtpädagogischen Personals sowie die gesamten Sachkosten zunächst selbst. Auf der Grundlage der Vorschriften des Schulgesetzes i. V. m. der Verordnung über die Finanzierung von Ersatzschulen erhalten die privaten Schulträger hierzu eine Refinanzierung von 94 % der anerkennungsfähigen Kosten, so dass ein Eigenanteil von 6 % beim Schulträger verbleibt.

Das Gymnasium St. Ursula wurde ab dem Schuljahr 1978/1979 aus der Trägerschaft des Ordens der Ursulinen in die Trägerschaft des Bistums Aachen übernommen. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde durch den Rat beschlossen, 1/3 dieses Eigenanteils jährlich zu übernehmen. Diese Regelung galt bis zum Jahr 2010. Ab dem Jahr 2011 wurde im Rahmen des damaligen Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen, die Förderung auf den Betrag von 123.500,- € zu deckeln. Mittlerweile macht dieser Betrag nicht mehr 1/3 des Eigenanteils aus, sondern nur noch knapp 1/4. Für das Jahr 2022 wurden bei einem anerkennungsfähigen Eigenanteil von 512.184,31 € noch weitere rund 500.000,- € nicht anerkennungsfähige Kosten aus Bistumsmitteln getragen.

Von den derzeit 1.061 Schülerinnen und Schüler, die derzeit die Schule besuchen, wohnen tatsächlich aktuell 579 in Geilenkirchen. Im Falle einer Aufgabe der Schule stünden für diese Schülerinnen und Schüler keine Kapazitäten in anderen Schulen, beispielsweise in der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule oder im Kreisgymnasium Heinsberg, zur Verfügung.

Im Rahmen der differenzierten Kreisumlage sind im Jahr 2023 insgesamt 4.802,- € an den Kreis zu entrichten für 17 Schülerinnen und Schüler aus Geilenkirchen, die das Kreisgymnasium Heinsberg besuchen. Dies entspricht einem Aufwand von 282,47 € je Schülerin bzw. Schüler.